

Preisliste Veranstaltungstechnik

Lichttechnik

Preise (brutto)

Fest eingebaute Lichttechnik Großer Saal (inkl. 1 Beleuchtungsmeister)	€ 120,00,- / Stunde
Lichtanlage Europasaal: Balllicht sowie bühnen- lichttechnische Unterstützung im Rahmen der verfügbaren Beleuchtungsmöglichkeiten (inkl. 1 Beleuchtungsmeister)	€ 90,00,- / Stunde
Pauschale Ballausleuchtung Großer Saal	€ 500,00,-
Pauschale Ballausleuchtung Europasaal	€ 365,00,-
Verfolgungsscheinwerfer ohne Betreuung	€ 65,00,- /Tag /Stück zzgl. Betreuung 30,- /Std.
LED Scheinwerfer Floorspot	€ 20,00,-

Tontechnik

pro Tag

Musik-Tonanlage (PA-System/ Detailabsprache erforderlich)	€ Preis auf Anfrage
Tonanlage Großer Saal (Line Array) incl. Mischpult/ Nahfeld/ Monitoring ohne Betreuung	€ 700,00,-
Hausanlage Europasaal incl. Mischpult/ Nahfeld/ Monitoring ohne Betreuung	€ 350,00,-
Tonanlage Celler Saal (fest eingebaut) ohne Betreuung	€ 150,00,-
Tontechnische Betreuung (zusätzlich zur angemieteten Ausstattung)	€ 55,00,- / Stunde /Techniker
Mikrofon drahtgebunden	€ 20,00,- / Stück
Mikrofon drahtlos	€ 50,00,- / Stück
CD-Player, DVD Player, Blue Ray	€ 30,00,- / Stück

Veranstaltungstechnik

pro Tag

Technische Betreuung	€ 55,00,- / Stunde /Techniker
Flip-Chart (inkl.10 Blatt Papier)	€ 20,00,- / Stück
Laserpointer	€ 12,00,- / Stück
Presenter	€ 12,00,-
Presenter FUNK für Großen Saal	€ 40,00,-
Rednerpultampel	€ 100,00,-
Leinwand Großer Saal (10 x 5 m)	€ 170,00,-
Leinwand Großer Saal mobil (Aufprojektion)	€ 200,00,-
Leinwand Europasaal	€ 120,00,-
Leinwand Celler Saal (3,5 x 3,0 m)	€ 50,00,-
Leinwand Weinzimmer (2,5 x 2,5 m)	€ 45,00,-
Leinwand Jagdzimmer (2,5 x 2,5 m)	€ 45,00,-

Leinwand Schlosszimmer (2,5 x 2,5 m)	€	45,00,-
Leinwand Konferenzraum (2,5 x 2,5 m)	€	45,00,-
Mobile Kleinleinwände (1,8 x 1,8 m)	€	ab 40,00,- / Stück
Moderatorenkoffer Grundgebühr	€	40,00,- zzgl. Materialverbrauch
52-Zoll- HD-TFT Display Kabinett	€	150,00,-
42-Zoll Vorschaumonitor	€	150,00,-
55-ZollVorschaumonitor	€	250,00,-
Pinwand	€	14,00,- / Stück
Videokamera und Equipment	€	Preis auf Anfrage
Video-Beamer Großer Saal 15.000 ANSI-Lumen	€	950,00,-
Video-Beamer Europasaal 7.500 ANSI-Lumen	€	780,00,-
Video-Beamer Celler Saal 5.500 ANSI-Lumen	€	300,00,-
Video-Beamer Weinzimmer 4.500 ANSI-Lumen	€	250,00,-
Video-Beamer Jagdzimmer 4.500 ANSI-Lumen	€	250,00,-
Video-Beamer Schlosszimmer 4.500 ANSI-Lumen	€	250,00,-
Video-Beamer Konferenzraum 4.500 ANSI-Lumen	€	250,00,-
Video-Beamer Seminarraum I 2.500 ANSI-Lumen	€	100,00,-

Telefon / EDV

Fax oder Telefon	€	15,00,- zzgl. Gebühren
Telefongebühren	€	0,30,- /Einheit
Laptop / Notebook	€	100,00,-
PC-Standgerät	€	Preis auf Anfrage
TFT-Monitor	€	Preis auf Anfrage
VGA Switch	€	Preis auf Anfrage

Veranstaltungsmobiliar, Musikinstrumente, zusätzliche Halleneinrichtung pro Tag

Ballettboden Großer Saal (Tanzteppich)	€	350,00,- pauschal
Tanzboden Großer Saal (Echtholzparkett)	€	400,00,- pauschal
Messeteppich B1 (z.B. in Rot)	€	7,50,- / qm
Bankettische eckig (versch. Modelle)	€	15,00,- / Stück
Bankettische rund (versch. Modelle)	€	15,00,- / Stück
Steh Tisch rund, Kunststoff (0,60 m)	€	10,00,- / Stück
Steh Tisch rund, massiv (0,93 m)	€	15,00,- / Stück
Flügel ohne Stimmen	€	357,00,-
Klavier ohne Stimmen	€	190,00,-
Flügel-/Klavier-Stimmen	€	150,00,-
Mobile Bühnenpodeste (1 x 2 m)	€	25,00,- / Stück
Stühle (Polster)	€	5,00,- / Stück
Stühle mit weißen oder braunen Hussen	€	10,00,- / Stück
Merchandising	€	100,00,- pauschal

Strom/ Tag

Schuko 230V/16	€	60,00,-
CEE 400V/16A	€	120,00,-
CEE 400V/32A	€	230,00,-
CEE 400V/63A	€	340,00,-
CEE 400V/125A		Preis auf Anfrage
Außenstromanschluss für Nightliner	€	50,00,- / Anschluss

Personal

Sicherheitsmitarbeiter	€	25,00,- / Pers. / Std.
Einlasspersonal (bis 500 Gäste)	€	180,00,- pauschal
Einlasspersonal (ab 500 Gäste)	€	300,00,- pauschal
Abendkasse	€	180,00,- pauschal
Abendkasse und Einlass (bis 500 Gäste)	€	375,00,- pauschal
Abendkasse und Einlass (ab 500 Gäste)	€	480,00,- pauschal

Bei Bedarf und rechtzeitiger Anfrage können jederzeit sonstige Wünsche im Bereich Licht-, Ton- und Veranstaltungstechnik sowie Mobiliar und Halleneinrichtung durch unsere technischen Ausstattungspartner realisiert werden.

Verschiedenes

Gern sind wir Ihnen bei der Beratung Ihres Rahmenprogramms behilflich und sprechen Ihnen gern Empfehlungen für Künstler und diverse Eventagenturen aus.

GEMA-Gebühren, Polizeistundenverlängerung, Abnahmegebühren, Versicherungen, Feuerwache, Sanitätsdienst

Die vorstehend genannten Leistungen werden grundsätzlich vom Veranstalter selber beantragt und bezahlt. Auf Wunsch können die Leistungen zum Teil auch über die Congress Union Celle beantragt werden. Diese Möglichkeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und wird zum Selbstkostenpreis zzgl. einer Bearbeitungspauschale an den Veranstalter weiterberechnet. Die Sorgfaltspflicht für die vorstehend genannten Leistungen liegt in jedem Fall beim Veranstalter bzw. dem Mieter.

Veranstaltungs-Catering

Veranstaltungs-Catering bei Konzert- und Unterhaltungsveranstaltungen im Großen Saal ist grundsätzlich durch den Mieter möglich. Bei entsprechender Nutzung der hierfür vorgesehenen Künstlercafeteria wird bei entsprechender Verschmutzung bzw. Abnutzung eine Pauschale in Höhe von 175 € fällig. Es ist darüber hinaus möglich, im Rahmen einer speziellen Karte „Künstler-Catering“ die Versorgung der Künstler über die Congress Union Celle zu organisieren.

Gastronomie

Die gastronomischen Dienstleistungen und Angebote werden in der gesamten Congress Union Celle sowie im Ralveshof ausschließlich durch die Congress Union Celle durchgeführt. Die jeweils gültigen Speisekarten und Bankettangebote stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung. Für Seminare und sonstige Fortbildungsveranstaltungen bieten wir Ihnen zusätzlich „Tagungspauschalen“ an, die Ihren Wünschen individuell angepasst werden können.

Sondervereinbarungen / Schlussanmerkungen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Stadt Celle oder die Congress Union Celle sind sowohl bei der Anmietung als auch bei den Nebenkosten Pauschalvereinbarungen für die gesamte Veranstaltung möglich. Diese werden von der Geschäftsführung mit dem Mieter vereinbart. Alle Sondervereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Congress Union Celle bzw. des EVVC (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.) in der jeweils aktuellen Fassung. Sämtliche Mieten und Preisangaben mit Ausnahme der Garderobenablage für Selbstzahler verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Preisanpassungen aufgrund entsprechender Entwicklungen im Bereich der Fremd- und Bezugskosten sowie der Personal- und Personalnebenkosten bleiben auch kurzfristig vorbehalten.

Technische Hinweise:

Allgemein

Es gelten die Technischen Richtlinien sowie die Miet- und Nutzungsordnung der Congress-Union Celle (CUC), die Vorschriften der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Bauleistungen, VDE-Vorschriften und die brandschutztechnischen Anforderungen nach DIN 4102. Entsprechende Brandschutzzertifikate sind vorzuhalten. Diese Regeln gelten auch für alle Freiberufler die in der CUC Tätig werden.

Fußböden/ Teppiche

Das Auflegen von Teppichen oder anderem Dekorationsmaterial unmittelbar auf den Boden durch Kunden hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Gleiches gilt für Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches. Beschädigungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Ausstattungen (Bestandteile von Bühnen- und Szenenbildern)

Ausstattungen wie Wand-, Fußboden- und Deckenelementen von Bühnen und Szenenbildern müssen aus mindestens schwerentflammaren Materialien bestehen. Schlagen von Löchern sowie Einschlagen von Nägeln, Haken, Schrauben, Bolzen und dergleichen in Böden, Wänden und Decken ist unzulässig. Bolzenschießen ist ebenfalls nicht gestattet.

Die jeweilige Raumsituation in der CUC ist auf Bauhöhe, Lage der Versorgungskanäle, Lichtverhältnisse und alle anderen relevanten bautechnischen Gegebenheiten zu prüfen.

Auf- und Abbauarbeiten

Alle Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der geltenden arbeitsschutz-, gewerbe- und versammlungsstättenrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Der Kunde ist für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich, dies gilt auch für seine Subunternehmer.

Elektroakustische Anlagen

Bei dem Einbringen von Beschallungsanlagen ist auf die aktuellen geltenden rechtlichen Regulierungen zu achten. 99dB A in der Spitze dürfen bei Bühnenveranstaltungen nicht überschritten werden. Hierbei sind die Protokolle der Schallpegelmessungen auf Verlangen dem zuständigen Techniker vorzulegen. Eine Speicherung der Daten ist für mindestens ein Jahr nach der Veranstaltung zu garantieren. Bei Tanzveranstaltungen oder Rockkonzerten ist auf die zu erwartenden Pegelüberschreitung deutlich vor dem Betreten der Räume hinzuweisen. Dies muss in der Schriftform erfolgen.

Im Schadensfall haftet der Veranstalter, beziehungsweise vom ihm beauftragte Personen.

Allgemeine Hinweise:

- Wir bitten wie immer sorgsam mit unserem Haus / unseren Einrichtungen umzugehen.
- Bitte auch besonders auf unsere Türen achten.
- Die Trailerfahrer bitten wir besonders auf die Raumhöhe in der Lieferzone zu achten
- Die in der CUC vorhandenen Aufzüge dürfen für Transportfahrten nur mit den angebenen Lasten genutzt werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht überbrückt werden.
- Wenn genebelt werden soll, ist eine Freigabe durch die Veranstaltungstechnik einzuholen.
- Gleiches gilt sämtliche Schneid- und Brennarbeiten.
- Die Glasrampe im Foyer ist nicht für den Materialtransport freigegeben.
- Bei Fragen zur Anwendung dieser Hinweise steht Ihnen die Veranstaltungstechnik gerne unter 05141 919 500 zur Verfügung.
- Sobald sich Publikum im Haus aufhält, dürfen lediglich die gesetzlich genehmigten Parkflächen genutzt werden. Feuerwehrbewegungsflächen sind grundsätzlich freizuhalten.

CONGRESS UNION CELLE
Die Geschäftsführung